

Elternbeitrag Schulkindbetreuung/Hort ab September 2018

Elternbeitrag Schulkindbetreuung/Hort ab 1.9.2018			
Buchungszeit an Schultagen	Wochenstunden an Schultagen	Monatsbeitrag ohne Ferienbetreuung	Monatsbeitrag inkl. Ferienbetreuung (≙ 9-10 Std. in allen bay. Schulferien)
1-2	mehr als 5 bis einschließlich 10 Stunden	42,00 €	76,00 €
2-3	mehr als 10 bis einschließlich 15 Stunden	59,00 €	88,00 €
3-4	mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden	73,00 €	99,00 €
4-5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden	82,00 €	106,00 €
5-6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden	94,00 €	115,00 €

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Kinder, die die Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus besuchen, werden bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Elternbeitrag für Krippenkinder abgerechnet.
- Es wird unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 30,00 € ab dem zweiten Kind, für Familien deren Kinder die Kinderkrippe und ggfs. den Kindergarten besuchen, gewährt. Vorschulkinder im Kindergarten, die die Elternbeitragsermäßigung von 100,00 € pro Monat vom Freistaat erhalten, werden nicht mitgezählt. Die Ermäßigungen werden bei Familien, deren Kinder sowohl den Kindergarten als auch die Kinderkrippe besuchen zunächst im Kindergartenbereich gewährt.
- Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Hort und/oder Schulkindbetreuung unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf, wird ab dem zweiten Kind eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 30 Euro gewährt.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kinderkrippen bzw. der Krippengruppen. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten. Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tarifierhöhung des TVÖD des Vorjahres.